

RENTE 2030+

Faktenbriefing der Jungen Union Deutschlands

Verfasser: Pascal Reddig MdB, Ann-Cathrin Simon, Cornelius Golembiewski, Elena Hilgers

Die Rente ist das zentrale Zukunftsthema, das uns als junge Generation derzeit besonders beschäftigt. Seit Langem steht es auf unserer Agenda – wir haben in den letzten Jahren bereits zahlreiche Ideen entwickelt und konkrete Reformvorschläge formuliert. In den vergangenen Wochen hat das Thema nochmals erheblich an Dynamik gewonnen: Zum einen, weil das Rentenpaket 2025 der Bundesregierung im Koalitionsausschuss beschlossen wurde, zum anderen, weil sich die Junge Gruppe im Bundestag klar gegen Teile des Pakets, die über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinausgehen, positioniert und ihre Zustimmung zum gesamten Paket von Änderungen abhängig gemacht hat.

Als Junge Union Deutschlands haben wir in den letzten Wochen mehrfach Stellung bezogen, öffentlich wie intern, und werden das Thema auch in den kommenden Wochen weiter begleiten – insbesondere mit Blick auf den Deutschlandtag.

Mit diesem Briefing wollen wir sicherstellen, dass Ihr alle in der laufenden Debatte sprechfähig seid, indem Ihr wisst, worum es geht, welche politischen und finanziellen Kernfragen derzeit diskutiert werden – und vor allem, welche Positionen und Forderungen wir als Junge Union vertreten.

Damit der Einstieg möglichst leichtfällt, haben wir zu Beginn ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen rund um das Thema Rente zusammengestellt. Wer bereits „Rentenprofi“ ist, kann diesen Teil selbstverständlich überspringen und direkt zu den inhaltlichen Kernpunkten übergehen.

Wir hoffen, dass Euch das Briefing dabei unterstützt, das Thema Rente inhaltlich sicher, fundiert und überzeugend zu vertreten – in Gesprächen, Veranstaltungen und Diskussionen.

- 1. MINI-GLOSSAR RENTE**
- 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLE DEBATTE**
- 3. UNSERE FORDERUNGEN**

1. MINI-GLOSSAR RENTE

Beitragssatz:

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt 18,6 % und wird zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Projektionen unter geltendem Recht (ohne neue Haltelinie) gehen von einem Anstieg auf etwa 20,2 % bis 2030 und 21,1 % bis 2037 aus.

Bundeszuschuss:

Bezeichnet alle steuerfinanzierten Zahlungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung (u. a. zur Finanzierung der Mütterrente). Diese Zuschüsse decken rund 25 % des Budgets der Rentenversicherung. Im Jahr 2023 betrug der Bundeszuschuss bereits 112 Mrd. Euro, was etwa 20 % des Bundeshaushalts entspricht und den finanziellen Handlungsspielraum der Bundesregierung erheblich einschränkt.

Demografischer Wandel:

Derzeit kommen auf eine Person über 65 Jahre etwa drei Menschen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre), also ein Verhältnis von 3:1. In zehn Jahren wird dieses Verhältnis voraussichtlich 2:1 betragen, langfristig sogar 1:1. Zu Beginn der Rentenversicherung lag das Verhältnis noch bei etwa 6–7:1.

Entwicklung der Rentenhöhe:

Die gesetzliche Rente in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren um rund 39,4 % gestiegen, von 28,14 Euro pro Entgeltpunkt im Jahr 2013 auf 39,32 Euro im Juli 2024.

Generationenvertrag und Umlageprinzip:

Das deutsche Rentensystem beruht auf dem Umlageprinzip: Die Beiträge der aktuell Erwerbstätigen finanzieren die laufenden Rentenzahlungen. Grundlage ist der sogenannte Generationenvertrag zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern.

Haltelinie / Niveauschutzklausel:

Gesetzlich festgelegte Untergrenze des Rentenniveaus. Sie galt zunächst bis 2025 (48 %) und soll nun bis 2031 – und voraussichtlich darüber hinaus – verlängert werden.

„Mütterrente III“:

Geplante Ausweitung der anerkannten Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auf bis zu 36 Monate pro Kind – auch für vor 1992 geborene Kinder. Damit soll eine vollständige Gleichstellung mit nach 1992 geborenen Kindern erreicht werden. Die Anrechnung erfolgt jeweils nur bei einem Elternteil.

Nachhaltigkeitsfaktor:

Ein Bestandteil der Rentenanpassungsformel, der das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor dämpfend auf die Rentenanpassung. Entwickelt sich das Verhältnis hingegen positiv – etwa durch einen Anstieg der Beitragszahler – kann er die Rentensteigerung verstärken.

Funfact: Eingeführt wurde der Nachhaltigkeitsfaktor von der damaligen Bundesarbeitsministerin Ulla Schmidt von der SPD.

Renten Anpassung:

Die gesetzlichen Renten werden jährlich zum 1. Juli angepasst. Grundlage ist der aktuelle Rentenwert – also der monatliche Betrag, den ein Rentenpunkt wert ist (derzeit 40,79 Euro). Die gesetzlich festgelegte Renten Anpassungsformel orientiert sich an der Lohnentwicklung und berücksichtigt zusätzlich den Beitragssatzfaktor sowie den Nachhaltigkeitsfaktor.

Rentengarantie:

Es ist gesetzlich ausgeschlossen, dass die Bruttorente sinkt. Sinken können nur die Nettobeträge der Rente durch Abzüge, wie beispielsweise durch höhere Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern):

Das Rentenniveau beschreibt, wie hoch die Standardrente im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen ist. Oder anders gesagt: Es zeigt, wie viel von dem früheren Durchschnittsverdienst ein Rentner heute im Ruhestand noch bekommt.

Ein Beispiel: Ein sogenannter Eckrentner hat 45 Jahre lang immer genau den Durchschnittslohn verdient. Seine monatliche Bruttorente wird mit dem aktuellen Rentenniveau verglichen. Liegt das Rentenniveau zum Beispiel bei 48 %, bedeutet das: Ein Durchschnittsverdiener, der 45 Jahre gearbeitet hat, bekommt im Ruhestand eine Rente in Höhe von 48 % seines früheren Bruttoverdienstes.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLE DEBATTE

Was ist das Rentenpaket 2025?

Das „Rentenpaket 2025“ umfasst mehrere zentrale Maßnahmen, die derzeit im Bundestag diskutiert werden:

- Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) liegt aktuell bei rund 48 % und soll durch das „Rentenpaket 2025“ bis 2031 gesetzlich stabilisiert werden (Haltelinie).
- Ausweitung der Kindererziehungszeiten („Mütterrente III“).
- Erleichterte Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Voraussetzung für die „Aktivrente“).
- Kompensation der entstehenden Mehrkosten durch Bundesmittel.

Diese Punkte sind Bestandteil des Koalitionsvertrags und werden auch von der Union mitgetragen. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss wurde am 6. August 2025 gefasst. Die erste Lesung im Bundestag fand am 16. Oktober 2025 statt; der Gesetzentwurf wurde anschließend zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Noch offen aus dem Koalitionsvertrag sind die Einführung einer „Frühstartrente“ sowie die Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Nachfolge der Riester-Rente). Für beide Vorhaben soll bis Ende 2025 ein Kabinettsbeschluss erfolgen.

Warum gibt es dann jetzt trotzdem Ärger?

- Das Rentenniveau wird bis 2031 gesetzlich auf 48 % festgeschrieben. Danach müsste das bisherige System wieder greifen, wodurch der Rentenwert bei 45,7 % liegen würde.
- Laut Gesetzentwurf soll jedoch das Jahr 2031 als neues Basisjahr festgelegt werden. Dadurch würde das Rentenniveau dauerhaft etwa 1 Prozentpunkt höher liegen als nach dem bisherigen Berechnungsverfahren.
- Das bedeutet eine weitere Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors über das Jahr 2031 hinaus – ein Schritt, der im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen ist.
- Die Festschreibung der Haltelinie über das Jahr 2031 hinaus führt in den Jahren 2032 bis 2040 zu jährlichen Mehrkosten von 11 bis 15,1 Milliarden Euro, insgesamt also zu rund 115 Milliarden Euro bis 2040. Auch in den Jahren nach 2040 wird es zu weiteren Folgekosten kommen.
- Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen finden sich im Gesetzentwurf (Seite 3): BT-Drucksache 21/1929.

Warum ist das nicht finanzierbar?

Und warum betrifft das vor allem uns als junge Generation?

- Die Gesamtkosten des Rentenpakets werden bis 2040 auf über 200 Milliarden Euro geschätzt.
- Bereits ohne dieses Paket deckt der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung rund ein Viertel des Bundeshaushalts ab (2026: 127 Mrd. Euro).
- Die zusätzlichen Kosten durch die Festschreibung über 2031 hinaus müssen über höhere Beitragssätze und steigende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.
- Dies verringert sowohl das verfügbare Nettoeinkommen („Netto vom Brutto“) als auch die finanziellen Spielräume des Bundes und führt langfristig zu höheren Steuern oder neuen Schulden.
- All dies stellt eine erhebliche Belastung insbesondere für die junge Generation dar.

Warum sollen jetzt keine Regelungen über 2031 hinaus getroffen werden?

- Die weitere Entwicklung des Rentenniveaus ab den 2030er-Jahren ist laut Koalitionsvertrag Aufgabe der Rentenkommission.
- Eine Festschreibung des Rentenniveaus über das Jahr 2031 hinaus würde zentrale Entscheidungen dieser Kommission vorwegnehmen und deren Handlungsspielräume einschränken.

Warum ist das Verhalten von Bärbel Bas und Lars Klingbeil dreist?

- Bärbel Bas argumentiert, die Festschreibung des Rentenniveaus nütze vor allem der jungen Generation, da ihre Rente dadurch stabil bleibe. Zur Finanzierung werden jedoch erhebliche Beitragserhöhungen und Steuerbelastungen notwendig, wodurch die junge Generation unter dem Strich stärker belastet wird. Genau zur Vermeidung solcher Effekte wurde der Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt.
- Lars Klingbeil behauptet, es gehe darum, dass man der älteren Generation ihre Rente nicht gönne. In der aktuellen Debatte geht es jedoch darum, die langfristige Finanzierbarkeit des Rentensystems zu sichern – also darum, dass auch die junge Generation künftig noch Anspruch auf eine Rente haben kann.

3. UNSERE FORDERUNGEN

Wir fordern eine umfassende Reform, die sowohl die Beitragssätze als auch den Bundeszuschuss begrenzt. Die zusätzlichen Lasten müssen fair und gleichmäßig auf Bundeshaushalt, Beitragszahler und Rentner verteilt werden.

Anpassung des Renteneintrittsalters

- Das Renteneintrittsalter soll an die Lebenserwartung gekoppelt werden (Hintergrund: Derzeit verbringen wir nur noch etwa zwei Drittel unseres Erwachsenenlebens in Erwerbstätigkeit und ein Drittel im Ruhestand).
- Abschaffung der Rente mit 63.

Anpassung der Renten- und Pensionshöhe

- Erhöhung des demografischen Faktors (Nachhaltigkeitsfaktor).
- Trennung der Rentenanpassung zwischen Bestands- und Zugangsrenten: Bestandsrenten sollen künftig ausschließlich an die Inflation gekoppelt werden, während Zugangsrenten weiterhin der Lohnentwicklung folgen. Konkret bedeutet das: Bis zum Renteneintritt steigt der Wert der Entgeltpunkte mit den Löhnen; ab Rentenbeginn wird die laufende Rente nur noch um die Inflationsrate erhöht.

Weitere Maßnahmen

- Einführung eines Verantwortungsfaktors: Prüfung eines kapitalgedeckten Kinderlosenbeitrags.
- Umsetzung der Frühstart-Rente (befindet sich derzeit in Planung).
- Bildungsoffensive zur Stärkung der privaten Finanzvorsorge und des Kapitalmarktwissens.
- Einführung einer neuen Haltelinie zur Deckelung der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.